



Rechnungsabschluss 2025 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 01. April 2025, Zl. 900/04/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01. April 2026 bis 20. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Afritz am See zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder

